

### Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 24.03.2014

#### **Aufwertung der Pflegeberufe - was kann die „Fachkommission Pflege“ dazu beitragen?**

Die Landesregierung hat vor rund einem Jahr eine „Fachkommission Pflege“ eingesetzt, die neben dem nach § 92 SGB XI geregelten Landespflegeausschuss steht. Die „Fachkommission Pflege“ soll nach dem Willen der Landesregierung zur Aufwertung der Pflegeberufe beitragen, indem sie zu in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung formulierten Zielen landespolitische Initiativen unter Einbeziehung der Verbände vorbereitet. Zu einem großen Teil setzt sich die „Fachkommission Pflege“ aus denselben Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die auch Mitglieder im Landespflegeausschuss sind.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit der „Fachkommission Pflege“ soll die Anpassung der Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer sein. Allerdings hat der Landespflegeausschuss bereits am 7. November 2011 im Rahmen eines Beschlusses festgestellt, dass es angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Einrichtungsträgern und Kostenträgern nicht aussichtsreich sei, die Diskussion über pauschale, einheitliche Pflegesatzerhöhungen im Sinne einer einrichtungs- und regionenübergreifenden „Konvergenz“ fortzusetzen.

Das Ziel einer Anpassung der Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ scheint somit für die „Fachkommission Pflege“ von Anfang an problematisch zu sein. Dennoch stellte Ministerin Rundt im Zuge der Einrichtung der „Fachkommission Pflege“ einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Pflegesätze und der Vergütung der Pflegekräfte in der Weise her, dass zunächst die Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ steigen müssen, um anschließend die Pflegekräfte besser bezahlen zu können. So berichtete z. B. die *Ärztezeitung* am 22. April 2013: „Sie“ - Rundt - „fordert höhere Pflegesätze, damit die Einrichtungen den Pflegerinnen mehr Geld zahlen können. So will sie ein Versprechen des Koalitionsvertrages einlösen.“

Seit der mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz 2012 erfolgten Ergänzung in § 84 Abs. 2 Satz 4 SGB XI sind die Kostenträger gesetzlich verpflichtet, die Zahlung von Tariflöhnen bei der Festsetzung der Pflegesätze als wirtschaftliche Betriebsführung eines Einrichtungsträgers anzuerkennen. Jeder Einrichtungsträger kann seitdem Tariflöhne zahlen und diese bei den Pflegesatzverhandlungen als zu berücksichtigende Aufwendungen geltend machen - es ginge also auch andersherum. Und obwohl es hier demnach nichts mehr zu regeln gibt, ist die Anerkennung der tariflichen Entlohnung in der Altenpflege ebenfalls ein wichtiges Ziel der „Fachkommission Pflege“.

Vor diesem Hintergrund bleibt unklar, welchen zusätzlichen Nutzen die „Fachkommission Pflege“ im Vergleich zur Arbeit des gesetzlich geregelten Landespflegeausschusses erbringen soll und was sie im Vergleich zu den Ergebnissen des Pflegepaktes der CDU-geführten Landesregierung Neues zu einer Aufwertung der Pflegeberufe beitragen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie oft hat die „Fachkommission Pflege“ bislang getagt, und welche konkreten Themen wurden mit welchem Ergebnis behandelt?
2. Hält die Landesregierung daran fest, mit der „Fachkommission Pflege“ eine Anpassung der Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer erreichen zu wollen?

3. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Abgrenzung der Aufgaben der „Fachkommission Pflege“ zu den Aufgaben gesetzlich geregelter Gremien, wie des Landespflegeausschusses, der Pflegesatzkommission, der Pflegevergütungskommission oder auch anderer bestehender Gremien, wie z. B. des Landesarbeitskreises Personalinitiative Pflege?

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer